

# Rahmenvertrag zwischen Unternehmen und KI-Experten

via Camphire LLC

## 1. Parteien, Zustandekommen, Rolle von Camphire

1.1 Dieser Projektvertrag kommt ausschließlich zwischen Kunde und Experte zustande, indem beide die Projektparameter und diese Project Terms über die Plattform elektronisch akzeptieren.

1.2 Camphire ist nicht Vertragspartei dieses Projektvertrags und schuldet keine Projektleistung.

## 2. Leistungsgegenstand (Scope) und Änderungen

2.1 Der Experte erbringt die in den Projektparametern festgelegten Leistungen (Scope/Deliverables/Milestones) als selbständiger Unternehmer.

2.2 Änderungen des Scope bedürfen einer Anpassung der Projektparameter über die Plattform (Change).

## 3. Vergütung und Projektmodelle

3.1 Je nach konkreter Auswahl der Project Terms über die Plattform im Einzelfall kann die Vergütung von verschiedener Art sein:

- T&M: Vergütung nach dem vereinbarten Stunden-/Tagessatz auf Basis bestätigter Timesheets.

Optional kann ein Budget Cap vereinbart werden.

- Milestones: Vergütung nach den vereinbarten Milestones und Beträgen.

3.2 Spesen/Reisekosten nur, wenn ausdrücklich als erstattungsfähig vereinbart.

## 4. Nachweise, Bestätigung, Beanstandung

4.1 Timesheets/Milestones werden über die Plattform eingereicht.

4.2 Der Kunde bestätigt oder beanstandet innerhalb von 5 Werktagen konkret und begründet. Ohne fristgerechte begründete Beanstandung gelten Timesheets/Milestones als bestätigt.

## 5. Rechnung und Zahlung über Camphire als Inkassostelle

5.1 Camphire kann als beauftragter Dritter Rechnungen im Namen und für Rechnung des Experten erstellen und übermitteln.

5.2 Die Projektvergütung ist an Camphire als vom Experten bevollmächtigte Inkassostelle zu zahlen. Zahlung an Camphire wirkt schuldbeitfreiend gegenüber dem Experten im Umfang der Vereinnahmung.

5.3 Hinweis: Camphire kann gegenüber dem Kunden zusätzlich ein Vermittlungshonorar nach separaten Plattformbedingungen erheben. Dieses Vermittlungshonorar ist nicht Bestandteil der Projektvergütung des Experten.

## **6. Dispute (Streitfälle)**

6.1 Der Kunde kann innerhalb von 10 Kalendertagen nach Bestätigung (Timesheet/Milestone) einen Dispute über die Plattform melden und begründen.

6.2 Die Parteien wirken an der Klärung mit und stellen Nachweise bereit. Camphire entscheidet nicht verbindlich über Leistungsfragen.

## **7. Vertraulichkeit**

Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen vertraulich und nutzen sie nur zur Durchführung dieses Projekts.

## **8. Rechte an Arbeitsergebnissen (IP) – Default-Regel, Abweichungen über Projektparameter**

8.1 Sofern in den Projektparametern nichts Abweichendes bestimmt ist, erhält der Kunde nach vollständiger Zahlung der Projektvergütung ein einfaches, weltweites, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den im Projekt erstellten Arbeitsergebnissen für interne Geschäftszwecke.

8.2 Soweit in den Projektparametern „exklusiv/assignment“ gewählt ist, räumt der Experte dem Kunden die dort bezeichneten ausschließlichen Rechte ein bzw. überträgt Rechte, soweit rechtlich möglich, jeweils nach vollständiger Zahlung.

8.3 Vorbestehende Materialien/Tools des Experten bleiben Eigentum des Experten; der Experte räumt, soweit erforderlich, ein Nutzungsrecht ein.

8.4 Open Source: Copyleft-lizenzierte Komponenten (z.B. GPL) nur nach vorheriger Freigabe durch den Kunden, sofern in den Projektparametern nicht anders geregelt.

## **9. Haftung**

9.1 Soweit nicht in den Projektparametern abweichend vereinbart, gilt die gesetzliche Haftung zwischen Kunde und Experte.

9.2 Optional können Haftungsbegrenzungen in den Projektparametern vereinbart werden; diese gelten nur zwischen Kunde und Experte.

## **10. Laufzeit, Kündigung**

10.1 Laufzeit und Kündigungsfristen ergeben sich aus den Projektparametern.

10.2 Bei Kündigung sind bis dahin bestätigte Leistungen zu vergüten; etwaige Überzahlungen sind auszugleichen.

## **11. Rechtswahl und Gerichtsstand (Default)**

11.1 Soweit zulässig und soweit in den Projektparametern nicht anders vereinbart, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Berlin.